



Sicherung der Grundfinanzierung bei gleichzeitiger Achtung des Föderalismus

Bildung ist Ländersache und daher gehören grundlegende Kompetenzen bei der Entscheidung über Geld, das den Hochschulen zugutekommen soll, auch in die Hände der Landesregierungen. Für einige zeitlich befristete Projekte hat der Bund die Verantwortung übernommen. Für uns als RCDS gilt es, eine bestmögliche Hochschulfinanzierung sicherzustellen bei gleichzeitiger Bewahrung des Föderalprinzips.

Daher fordert der RCDS:

1. Eine kontinuierlich-jährliche Erhöhung universitärer Grundmittel um 3%
2. Die Sicherstellung der universitären Grundfinanzierung
 - Die Grundmittel sollen durch die Landesregierungen erhöht werden.
 - Die Ausschüttungskriterien der Grundmittel sollen von der Kultusministerkonferenz angepasst werden:
 - Geld für jeden Student pro Semester statt Verteilung nach Studienanfängern und -absolventen
 - Drittmittel nicht als Kriterium zur Berechnung der Grundmittel
 - Keine Verteilung von Geldern anhand von Frauen-Anteilen, Prinzip der Leistungsgerechtigkeit soll im Vordergrund stehen
 - Andere Leistungskriterien wie z.B. die Einhaltung der Regelstudienzeit sollen weiterhin berücksichtigt bleiben
 - Der Hochschulpakt soll verstetigt werden.
 - Die Einführung eines Konzepts zu nachgelagerten Studiengebühren als eine gebotene Möglichkeit der Hochschulen und Länder, eine ausreichende Grundfinanzierung zu schaffen, soll nicht länger tabuisiert werden.
3. Keine Grundfinanzierung durch Bundesmittel
 - Dem von sogenannten Forschungsexperten der SPD geforderten dauerhaften „substanziellen Beitrag des Bundes zur Grundfinanzierung der Hochschulen“ stellt sich der RCDS entschieden entgegen.



4. Die Verstetigung des Hochschulpakts
 - Die Lehrqualität muss bei der Vergabe der Mittel im Fokus stehen.
 - Zur Verbesserung der Lehrqualität soll ein Expertengremium berufen werden.
 - Bei der Höhe der Mittel müssen Inflation und gesamtwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

5. Forschungsförderungen innovativ gestalten und *Mainstreaming* verhindern
 - Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) soll ihre Vergaberichtlinien für Forschungsprojekte ergänzen, um innovativen Forschungsideen, die abseits der Hauptströmungen wissenschaftlicher Forschungen liegen, eine höhere Chance der Förderung zu geben und auf diese Weise Innovationsprozesse zu verstärken.
 - Ein additives Zufallsverfahren soll Nachteile des bisherigen Verfahrens aufgrund von Subjektivität ausgleichen und so für stärkere Innovationskraft sorgen.

6. Nachgelagerte Studienbeiträge zur Verbesserung der Hochschulfinanzierung
 - Ziel der Konzipierung muss ein faires, nachhaltiges und studentenfreundliches Finanzierungsmodell sein.
 - Um den Grundsatz der für jeden – unabhängig vom sozioökonomischen Status – freien Studien- und Berufswahl weiterhin zu garantieren, sollen Studienbeiträge nachgelagert erhoben werden.

7. Die Förderung von *Public-Private-Partnership-Angeboten* als unabhängige Fakultäten
 - Die Zusammenarbeit zwischen privaten, nicht gewinnorientierten Trägern und Hochschulen im Bereich Lehre und Forschung soll möglich sein. Daher fordert der RCDS die Landesregierungen auf, ihre Hochschulgesetzgebung anzupassen. Als wegweisende Institution mit internationalem Renommee ist das Hasso-Plattner-Institut als unabhängige Fakultät der Universität Potsdam anzuführen.



Die Zwei-Säulen-Exzellenzinitiative

Als Kernstück unserer inhaltlichen Ausarbeitung verweisen wir auf unsere Vorschläge zur Neugestaltung der Exzellenzinitiative. Der Lehre soll eine stärkere Berücksichtigung zukommen als dies bislang der Fall ist. Studenten sollen häufiger während ihrer Ausbildung mit den durch die Exzellenzinitiative prämierten Forschungsbereichen in Berührung kommen.

Daher fordert der RCDS:

Die verbesserte Ausgestaltung der Exzellenzinitiative

- Der Fokus auf die Lehre soll über die Berücksichtigung im Zukunftskonzept hinaus gehen.
- Für die Universitäten und Wissenschaftler soll eine bessere Planbarkeit der Förderdauer ermöglicht werden.
- Zwischen Fachbereichen und Universitäten sollen sich stärkere regionale Kooperationen bilden.
- Studenten sollen häufiger in ihrem Studium mit den durch die Exzellenzinitiative prämierten Forschungsbereichen in Berührung kommen.
- Die Verteilung der Förderlinien soll sich nicht nach regionalem Proporz richten.
- Über einen Forschungsqualitätsindex soll ein stetiger Wettbewerb zwischen geförderten und nicht-geförderten Projekten gesichert werden.
- Graduiertenschulen sollen nicht länger Teil der Exzellenzinitiative II sein, da diese durch die Exzellenzinitiative I zum Standard exzellenter akademischer Nachwuchsförderung geworden sind.

➤ Erste Säule – Exzellente Forschung

- Keine Proporzabwägungen bei der Vergabe von Fördergeldern
- Interdisziplinäre Regionalität als neues Vergabeziel der Exzellenzinitiative
- Verlängerung der Förderdauern ohne die Aufhebung der Befristungen
- Lehrpreis für die Übertragung von geförderter Spitzenforschung in die Lehre

➤ Zweite Säule – Exzellente Lehre

- Anteilige Finanzierung des Bundes von Elitestudiengängen nach dem Konzept der Elitestudiengänge in Bayern
- Hauptsächliche Finanzierung auf Master-Level, jedoch ebenso anteilige auf Bachelor-Level
- Möglichkeit für „Fast-Tracks“ nach dem vierten Bachelor-Semester in Master-Level-Elitestudiengängen
- Evaluierung der Elitestudiengänge durch eine Fachkommission „Lehre“